

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeversches Wochenblatt  
1870**

79 (21.5.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-256035](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-256035)

# Severisches Wochenblatt.

Nr. 79. Sonnabend, den 21. Mai 1870.

## Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg.

XXI. Band. (Ausgegeben den 15. Mai 1870.) 55. Stück.

### Inhalt:

- Nr. 100. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 10. Mai 1870, betreffend die Verpflichtung zur Anzeige gemeingefährlicher ansteckender Viehkrankheiten.  
Nr. 101. Ministerial-Bekanntmachung vom 10. Mai 1870, betreffend die Zuziehung eines Thierarztes bei Schafverkäufen.  
Nr. 102. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 10. Mai 1870, betreffend die Bankungsstelle zu Wardenfleth.  
Nr. 103. Verordnung vom 11. Mai 1870, betreffend Ausführung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.  
Berichtigung.

### Nr. 100.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Verpflichtung zur Anzeige gemeingefährlicher ansteckender Viehkrankheiten.  
Oldenburg, den 10. Mai 1870.

Auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom 5. December 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums etc., erläßt das Staatsministerium folgende Vorschriften.

### § 1.

Ist ein Hausthier von einer gemeingefährlichen ansteckenden Krankheit befallen, oder liegt Verdacht vor, daß es an einer derartigen Krankheit leide oder gestorben sei, so hat der Besitzer des Thieres oder der mit der Aufsicht über dasselbe Beauftragte davon sofort dem Verwaltungsamte (Stadtmagistrate) oder dem Gemeindevorsteher oder Bauervogte, zur ungesäumten Mittheilung an das Verwaltungsamt, Anzeige zu machen.

Zu solchen Krankheiten gehören namentlich:

- der Rogg und Hautwurm,
- die Kinderpest,
- die Lungenseuche,
- die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs,
- der Schafe, Ziegen und Schweine,
- der Milzbrand bei allen Hausthieren,
- die Pocken der Schafe,
- die Räude der Pferde, mit Ausnahme der Fußräude, und die Räude der Schafe,
- die Tollwuth der Hunde und anderer Thiere.

### § 2.

Zu einer gleichen Anzeige sind die Thierärzte, rücksichtlich der von ihnen behandelten Thiere, sowie diejenigen verpflichtet, welche aus dem Abledern und Berscharren gefallener Hausthiere ein Gewerbe machen, wenn sie an solchen Thieren Zeichen finden, welche darauf hinweisen, daß das Thier an einer Krankheit der im § 1 gedachten Art leide bezw. gelitten habe.

### § 3.

Die Bauervögte und Gemeinde-Vorsteher, beziehungsweise die Verwaltungsämter, haben sofort nach Empfang der Anzeige vorläufig die zur Verhinderung einer Verschleppung der Krankheit geeigneten Sicherungsmaßregeln zu treffen und das Weitere bei der ihnen zunächst vorgelegten Behörde zu beantragen.

### § 4.

Wer, nach § 1 und 2 zur Anzeige verpflichtet, dieselbe unterläßt, oder den nach § 3 getroffenen Sicherungsmaßregeln zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Thln. bestraft.

Gleicher Bestrafung unterliegt, wer die im Bundesgesetz vom 7. April 1869, betreffend Maßregeln gegen die Kinderpest, und in der vom Bundespräsidium unter dem 26. Mai 1869 zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Instruction (§ 11 und 19) vorgeschriebene Anzeige unterläßt, oder überhaupt den auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Anordnungen zuwider handelt.

### § 5.

Die Regierungs-Bekanntmachung vom 19. Februar 1859, betreffend die Verpflichtung zur Anzeige gemeingefährlicher ansteckender Viehkrankheiten, wird aufgehoben.

Oldenburg, den 10. Mai 1870.

Staatsministerium.  
Departement des Innern.  
von Berg.

Mußenbecher.

### No. 101.

Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die Zuziehung eines Thierarztes bei Schafverkäufen.  
Oldenburg, den 10. Mai 1870.

Auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom 5. December 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums etc., (und des § 80 Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869) erläßt das Staatsministerium folgende Vorschriften:

§ 1. Bei öffentlichen Verkäufen von Schafen, welche von Händlern abgehalten werden, sowie bei denjenigen Verkäufen von Schafen aus freier Hand, welche von Händlern umherziehend vorgenommen werden, soll ein approbirter Thierarzt zugezogen werden. Mit dem Verkaufe darf erst dann verfahren werden, wenn der Thierarzt erklärt hat, daß die Thiere mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet seien.

§ 2. Als Tage wird festgesetzt, daß der Thierarzt für die nach § 1 vorzunehmende Untersuchung einer Heerde bis

	zu 100 Stück	1 Thlr.	—	gf.,
von mehr als 100 bis zu 200	"	1	"	15 "
" " " 200 " 300	"	2	"	— "
" " " 300 Stück	"	2	"	15 "

beziehen und daneben Tagegelber und Transportkosten nach der allgemeinen Taxe erhalten soll.

§ 3. Uebertretungen der Vorschrift des § 1 werden mit Geldstrafen bis zu 50 Thlr. bestraft.

§ 4. Die Regierungsbekanntmachung vom 14. Januar 1820 (Gesetzsammlung Bd. 4, S. 2 C. 4) wird aufgehoben.

Oldenburg, den 10. Mai 1870.

Staatsministerium.

Departement des Innern.  
von Berg.

Römer.

No. 102.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Landungsstelle zu Bardenfleth.

Oldenburg, den 10. Mai 1870.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 14. October v. J., betreffend das Regulativ über die Benutzung des Bösch- und Ladeplatzes zu Bardenfleth, bringt das Staatsministerium zur öffentlichen Kunde, daß die Landungsstelle in Bardenfleth nicht zu den Landungsplätzen im Sinne des § 17 letzter Absatz, des § 21 erster Absatz und des § 121 erster Absatz des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli v. J. gehört. Es dürfen demnach nur nach vorgängiger, jedes Mal besonders einzuholender, zollamtlicher Erlaubniß an jener Stelle eingangszollpflichtige oder eingangszollfreie, im verpackten Zustande befindliche Gegenstände eingeführt oder ausgangszollpflichtige Gegenstände ausgeführt werden.

Oldenburg, den 10. Mai 1870.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.  
Zedelius.

von Buttell.

No. 103.

Verordnung, betreffend Ausführung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung, der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften.

Oldenburg, den 11. Mai 1870.

Wir **Nicolaus Friedrich Peter**, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Tever und Kniphausen &c. &c. verordnen auf Grund der §§ 66 und 72 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, zur Ausführung dieses Gesetzes, was folgt:

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. April 1864, betreffend die Einführung des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs, und der mit der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1864 publicirten Vorschriften über die Führung der Handelsregister finden auch Anwendung auf die Genossenschaftsregister und die eingetragenen Genossenschaften.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 11. Mai 1870.

Im Auftrage des Großherzogs:

Das Staatsministerium.

(L. S.)

von Rössing.

Römer.

Verichtigung.

In das Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 9. October 1868, betreffend die Stempelgebühren, hat sich ein Fehler eingeschlichen, welcher hiedurch berichtigt wird. Es muß nämlich daselbst im Artikel 26 Absatz 2 statt: „Art. 156 der Deichordnung“ heißen: „Art. 153 der Deichordnung“

Haus- und Verdienst-Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht: dem Lehrer und Organisten Wischermann zu Neuenkirchen das allgemeine Ehrenzeichen I. Classe zu verleihen.

S. A.:

Sanzen.

Dienst-Ernennungen und Veränderungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht: den Obergerichtsboten Engelke hieselbst auf sein Ansuchen zum 1. November d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Der Gensd'arm Niemeyer II. ist an Stelle des Sergeanten Benedick zum Polizeianwalt für den Amtsbezirk Glosfleth ernannt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht: den Grenzaufseher Kunde zu Dangast auf sein Ansuchen vom 1. Juni d. J. an in den Ruhestand zu versetzen.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

Bekanntmachung

des Staatsministeriums, Departement des Innern, betreffend die Schonzeiten für das Wild.

Da durch das Gesetz vom 31. März d. J., betreffend die Ausübung der Jagd, nicht nur die Schonzeiten für das Wild mehrfach ausgedehnt, sondern auch zur strengeren Einhaltung der Schonzeiten und besseren Verhinderung von Wildfrevel über den Verkauf von Wild und Eiern von Federwild neue Bestimmungen erlassen sind, so macht das Staatsministerium darauf aufmerksam, daß nach Art. 20 und 21 des gedachten Gesetzes ein jeder, welcher nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Schonzeit (Art. 11 und 12 des Gesetzes) während derselben Wild, hinsichtlich dessen die Jagd in dieser Zeit untersagt ist, zum Verkauf herüberträgt, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Weise zum Verkaufe aufstellt oder feilbietet, oder wer den Verkauf vermittelt, zum Besten der Armen-casse mit einer Geldstrafe bis zu 30 Thln. und Confiscation des Wildes, wer aber Eier oder Junge von jagdbarem Federwild, oder wer nach dem 30. April Kibitz- oder Tütereier ausnimmt, zum Verkaufe feilbietet oder gewerbsmäßig aufkauft, mit Geldstrafe bis zu 20 Thln. oder mit Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft wird, und daß es bei der Allgemeinheit dieses Verbots keinen Unterschied macht, ob das Wild oder die Eier im Inlande erlegt bezw. ausgenommen oder aus dem Auslande, selbst mit Ursprungszeugnissen, bezogen sind. Nur der Verkauf des in Thiergärten oder auf Anordnung des Verwaltungsamts während der Schonzeit erlegten Wildes ist auch zu jeder anderen Zeit gestattet; jedoch hat der Verkäufer sich durch einen Attest des Gemeindevorstehers darüber zu legitimiren, widrigenfalls er mit einer Geldstrafe bis zu 5 Thln. bestraft wird. Auch versteht es sich von selbst, daß das zum Besten der Armen-casse confiscirte Wild vom

dieser zu jeder Zeit durch Verkauf verwerthet werden darf.

Oldenburg, den 12. Mai 1870.

Staatsministerium.

Departement des Innern.  
von Berg.

Die in dem Gesetze betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Militärpersonen der Unterklassen der vormaligen Schleswig-Holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen, vom 3. März 1870, bezeichneten Militärpersonen, denen durch dieses Gesetz ein Anspruch auf Pension beigelegt ist und die in dem Bezirke des unterzeichneten Bezirks-Commandos wohnen, haben diesen Anspruch bei diesem, die Hinterbliebenen bei den betreffenden Großherzoglichen Aemtern anzumelden.

2. Jeder sich Meldende ist verpflichtet, die Begründung seines Anspruches durch Vorlegung seiner Dienstpapiere nachzuweisen.

3. Die bei dem betreffenden Bezirks-Commando sich meldenden Individuen werden über die Begründungen ihrer Ansprüche zu Protocoll vernommen werden und haben sich einer durch dieses zu veranlassenden ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

4. Es wird ausdrücklich noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung der Ansprüche seitens der betreffenden vormalig Schleswig-Holsteinischen Soldaten, überall ausschließlich bei den Bezirks-Commandos zu erfolgen hat.

Oldenburg, den 18. Mai 1870.

Bezirks-Commando des 2. Bataillons  
des Oldenburgischen Landwehr-Regiments No. 91.

J. A. d. B.-C.  
Scholz.

### Berichtigung.

Der Morgens aus Leer nach Oldenburg abgehende Zug wird nach dem 1. Juni d. J. nicht um 5 Uhr 22 Minuten, wie in der Bekanntmachung vom 10. d. Mts. irrthümlich angegeben, sondern wie bisher um 6 Uhr 52 Minuten abgefertigt werden.

Oldenburg, 1870 Mai 17.

Großherzogliche Eisenbahn-Direction.

Strackejan.

Die erledigte Stelle eines Actuargehülfen beim hiesigen Amtsgerichte ist dem Hülfsschreiber Hermann Magnus Georg Dinlage dieselbst verliehen.

Lever, den 15. Mai 1870.

Großherzogliches Amtsgericht.

Jürgens.

K. v. Heimburg.

### Concurs-Proclama.

Wider den Birth und Bäcker Cornelius Müller zu Altgarmstiel ist am 25. April 1870 Schulden halber der Concurs erkannt, zu dessen Ausführung nachstehende Termine angesetzt werden:

1. auf den

4. Juli 1870

zur Angabe aller aus irgend einem Grunde entstandenen Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeigneten Gegenforderungen an den Gemeinschuldner, sowie aller dinglichen Rechte oder Separationsansprüche an die in der Concursmasse befindlichen unbeweglichen Güter, — (insbesondere auch Servituten und Realkassen), — bei

Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs und bei Verlust der dinglichen Rechte und Separationsansprüche. Die Angaben müssen durch einen bei dem unterzeichneten Gerichte zugelassenen Anwalt schriftlich eingereicht, können aber auch, wenn der Werth der anzugebenden Ansprüche die Summe von 75 Thln. nicht übersteigt, mündlich zum Protocolle gemacht werden. Der Anwalt wird durch den Auftrag zur Angabe zugleich zur sonstigen Vertretung des Gewaltgebers im Concursverfahren und zur Abgabe aller darin erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt, vorbehaltlich der Befugniß des Gerichts, in einzelnen Fällen, nach seinem Ermessen, die Beibringung schriftlicher Vollmacht zu fordern. Die zur Begründung der Angabe dienenden Beweisthümer sind derselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, in Original oder in Abschrift beizufügen;

2. auf den

2. September 1870

Vormittags 10 Uhr zur Liquidation,

3. auf den

15. October 1870

Mittags 12 Uhr zur Anhörung des Prioritätsurtheils, und

4. auf den

26. November 1870

Mittags 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe der in der Concursmasse befindlichen, hieneben beschriebenen unbeweglichen Güter im Gerichtshause.

Barel, aus dem Obergerichte, den 11. Mai 1870.

C l a u s s e n.

Bunnemann.

B e r z e i c h n i s s

der in der Concursmasse befindlichen unbeweglichen Güter, welche am 26. November 1870 zum meistbietenden Verkaufe im Gerichtshause aufgesetzt werden sollen.

Ein zu Altgarmstiel belegenes Wohnhaus mit Garten, groß im Ganzen 204 □ R., catastriert Flur 22 Parcellen 12. 13.

### Immobil = Verkauf.

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte ist vorgestellt, daß die Wittwe des weil. Hausmanns Ulrich Conrad Ohmsede zum Horum, Gretke Catharina geb. Ohmsede, jetzt zu Fever wohnhaft, bei einer am 18. Mai 1860 stattgehabten Theilung des Immobiliarnachlasses ihres am 12. März 1851 verstorbenen vorgedachten Ehemannes ein dazu gehöriges Landgut in der Gemeinde Pakens — „Dwelgönne“ genannt — groß 81 Matten, von ihren Miterben zum Alleineigenthum übertragen erhalten resp. übernommen, auch sie, die Wittwe Ohmsede, laut Contract vom 18. Septbr. 1852 von dem Kaufmann D. Timmen zu Hooftiel noch 34 Matten Landes käuflich erworben und beim Landgute Dwelgönne bisher benützt habe, und daß laut amtgerichtlichen Proclams vom 23. April 1861 wegen des Nachlasses ihres Ehemannes eine Generalconvocation aller Gläubiger, auch gleichzeitig eine Convocation aller Derjenigen ausgebracht sei, welche an dem, mit Einschluß der von Timmen erworbenen 34 Matten Landes, 115 Matten Landes besassenden Landgute Dwelgönne Ansprüche hätten geltend machen können, mit dem Bemerkten, daß durch Präklusivbescheid vom 11. Juli 1861 der Ausschluß

derjenigen Gläubiger erkannt sei, welche sich nicht angemeldet hätten.

Vermöge eines unterm 10. October 1861 vor dem unterzeichneten Amtsgerichte solennisirten Contracts habe dann die Wittwe Ohmstede das aus einem Bohnhause sammt Scheune und Backhause, auch Obst- und Gemüsegarten und, mit Einschluß der von Timmen erworbenen 34 Matten, 115 Matten Landes sowie Kirchens- und Begräbnißstellen bestehende Landgut Dovelgönne, zum Antritte auf den 1. Mai 1863, an den Hausmann Eggerich Martens Bremer zu Großholum, Königlich Preussischen Amts Gienß, wieder verkäuflich übertragen und wolle jetzt der Letztere das fragliche Landgut, mit Einschluß der von Timmen erworbenen 34 Matten, nach späterer Vermessung 116 $\frac{1}{2}$  Matten Landes besassend, zum Antritte auf den 1. Mai 1871, zum öffentlichen Verkaufe bringen, auch gleichzeitig die Convocation etwaiger Realgläubiger beantragen.

Dabei hat der Antragsteller J. M. Bremer durch einen vom Herrn Inspector Meuter beigebrachten Auszug aus der Mutterrolle in Betreff der Gemeinde Pakens nachgewiesen, daß die, das Landgut Dovelgönne und die mehrerwähnten 34 Matten Landes, bildenden Landstücke belegen sind, wie folgt:

Flur Parz.			Matt. Rth.
2 168/1	Maihauser Groden	Marischland	9 11
169/2	"	"	10 68
170/3	"	"	7 31
171/4	"	"	5 80
172/5	"	"	3 99
173/5	"	(Teich)	0 14
6	"	Marischland	1 29
		(Brg)	
7	Dovelgönne	Marischland	6 18
8	bei Dovelgönne	"	4 49
174/9	bei Dovelgönne	"	6 37
175/10	"	"	7 05
176/11	Dovelgönne	(Grast)	0 36
177/13	"	Bohnhaus	0 25
		Hofraum	
178/15	"	Garten	0 81
179/16	Maihausergroden bei Dovelgönne	Marischland	1 21
180/17	Maihausergroden bei Dovelgönne	Marischland	6 51
2 181/18	Maihauser Groden	Marischland	5 71
182/19	"	"	6 11
183/20	"	"	7 10
21	"	"	3 18
22	"	"	3 94
36	"	(Ehrenland)	6 83
37	"	"	6 12
50	Alt Pakenser Groden (Ehrenland)	Marischland	6 21

conform 116 75

Dem obigen Ansuchen ist gerichtlich stattgegeben und werden demgemäß alle diejenigen, welche an das fragliche Landgut dingliche Ansprüche, insbesondere auch in Eigenthums- und in Lehn- oder Fideicommißverhältnissen begründete Anrechte, sowie Servituten oder Realrechte zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche am

27. Juni 1870

hieselbst anzumelden bei Strafe des Verlustes der dinglichen Ansprüche.

Präclusivbescheid erfolgt am

30. Juni 1870.

Gleichzeitig wird auf Ansuchen des Convocanten zum öffentlichen Verkaufe des Landguts Termin auf den

4. Juli 1870

Nachmittags 4 Uhr in des Births F. Buch Beschauung, im olim Königl. Garten hieselbst, angelegt.

Jever, 1870 April 25.

Amtsgericht, Abtheilung II.

J. B.

B e d e l i u s.

Alberd.

### Testaments-Eröffnungen.

Das von dem Vater Peter Müller in Jever am 14. August 1868 errichtete und am 10. Mai d. J. dem Gerichte übergebene Privattestament soll am

**Donnerstag, den 2. Juni d. J.,  
Morgens 11 Uhr,**

publicirt werden.

Jever, 1870 Mai 11.

Amtsgericht, Abthl. I.

D r i v e r.

K. v. Heimbürg.

Das zur Publication hier verlegt überhandte Privat-Testament des Häuslings Johann Hermann Döfing, früher Hausmanns zu Stumpens, und dessen Ehefrau Gesehe Catharine geb. Kocks soll am

**2. Juni d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,**

eröffnet und, soweit es die Disposition des kürzlich verstorbenen J. H. Döfing betrifft, publicirt werden.

Jever, 1870 Mai 10.

Amtsgericht, Abthl. II.

F ü r g e n s.

K. v. Heimbürg.

### Ausverdingungen.

**Am Mittwoch, den 25. d. M.,  
Nachmittags 5 Uhr,**

sollen in der hiesigen Wegstrecke bei dem Barkeler Busche pl. m. 80 bis 100 Fuder Schotterde, vom Ufer abzufahren, mindestens an Ort und Stelle ausverdingungen werden. — Annehmer wollen sich bei Oltm. Adken Hause daselbst versammeln.

Grasshaft, 1870 Mai 17.

H. J. Wenssen, Baueroort.

Das Dach des einen Hauses zu Waterpoort bei Radorf soll abgebrochen und durch ein neues Dach ersetzt werden

Annehmungsliebhaber hiezu wollen sich am

**Donnerstage, den 26. d. M.,  
Nachmittags 4 Uhr,**

an Ort und Stelle einfinden.

Jever, 1870 Mai 20.

G e r d e s.

Zur Vergrößerung der Schule zu Hidentkirch ist eine Verlängerung des Schulhauses um 10 F. erforderlich. — Die Herstellung dieses neuen Anbaus im Ganzen soll am

**30. d. M., Nachm. 3 Uhr,**  
in Cornelius Gasthause hieselbst ausverdingen werden.  
Riß und Bekk liegen im Schulhause zur Einsicht offen.  
Hohenkirchen, 1870 Mai 15.

Der Schulvorstand.

### Verpachtungen.

## Verpachtung eines Landguts.

Der Schmiedemeister Conrad Gerhard Liemens zu Sengwarden will Umstände halber sein bei Sengwarden belegenes, reichlich 69 Graße großes

### Landgut,

## der „große Sandberg“

genannt, auf 3 Jahre, vom 1. Mai 1871 an, öffentlich verpachten.

Termin zur Verpachtung ist auf Sonnabend, den 28. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in F. F. Janssen Wirthshause zu Sengwarden angesetzt.

Pacht Liebhaber werden eingeladen, mit dem Bemerkten, daß die Bedingungen vom 22. d. Mts. an beim Verpächter einzusehen werden können.  
Sillenstede, 1870 Mai 16.

L. Liemens.

Der Proprietar Johann Laurenz Stamm, zu Gammens, Gemeinde Eldorf, will von seinem daselbst belegenen Landgute die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Gartengründe und 86 Ratten Landes zum Antritte auf den 1. Mai 1871

## am Sonnabend, den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

in des Gastwirths Frerichs, aus der Schlachte hieselbst, Behausung auf mehrere Jahre öffentlich zur Verpachtung durch den Unterzeichneten ausbieten lassen.  
Pacht Liebhaber werden eingeladen.  
Sever, 1870 Mai 13.

v. G ö l l n.

Die von der weil. Wittwe Schwieger nachgelassenen Ländereien „Nord- und Süd-Wollhufe“, in der Gemeinde Hohenkirchen, ersteres reichlich 81 Ratten, letzteres reichlich 54 Ratten groß, werde ich in Auftrag des Nachlasscurators, Herrn Proprietar Cordes, zum Antritte auf den 1. Mai 1871, auf 6 resp. 3 Jahre am

## 3. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in des Kaufmanns Chr. Rudolphi hieselbst Wirthshause öffentlich meistbietend verpachten und lade ich Pacht Liebhaber dazu hiemit ein.  
Sever, 1870 Mai 20.

B e h r e n s, Rec.

Der Herr Bürgermeister Strahl in Barel als Curator des geisteskranken H. W. A. Hegeler in Barel läßt das seinem Curanden gehörende, in hiesiger Gemeinde belegene Landgut „Kuhufe“, bestehend aus Behausungen und 53 Jüel 60 Ruthen 60 Fuß Castermaas = 62 Ratten Landes neuer Maas, zum Antritte auf 1. Mai 1871, am

## 3. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Gastwirths Peters hieselbst auf 3 oder 6, oder auf 6 bezw. 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachten.

Pacht Liebhaber werden eingeladen mit dem Bemerkten, daß die Bedingungen vom 29. d. M. beim Unterzeichneten zur Einsicht ausliegen.

Hohenkirchen, 1870 Mai 18.

D i t m a n n s, Auct.

### Verkäufungen.

Der Handelsmann Hajo Gerdes Janssen, zu Hattersum, läßt

## am Sonnabend, den 21. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr anfangend,

in des Gastwirths Frieße, zur Hochlust hieselbst, Behausung:

ca. 30 bis 40 Stück

## große und kleine Schweine

bester Race

auf Zahlungsfrist meistbietend durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kauf Liebhaber werden eingeladen.

Sever, 1870 Mai 15.

v. G ö l l n.

## Am Dienstag, den 24. d. M., und am folgenden Tage,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, sollen im Gasthof zur Traube hieselbst, für Rechnung hiesiger Armen-casse,

Schränke, Tische, Stühle, 1 Commode, Spiegel, Schildereien, Kleidungsstücke, Leinwand, Spinnräder, Kisten und Kasten, verschiedenes Steinzeug, allerlei Küchen- und Gartengeräthe, 1 eis. Brechfrange und Hammer, Schiefkarren etc. etc.

öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.  
Sever, 1870 Mai 16.

Der Herr Landwirth Jacob Frerichs zu Bedelsfeld bei Neustadtgödens, welcher seinen landwirthschaftlichen Betrieb aufgibt, läßt am

## Freitag, den 27. Mai c., Nachm. 1 Uhr,

bei seiner Behausung:



2 dreijährige Pferde,

2 zweijährige do.,

1 zehnjährige Stute,

1 sechsjährige do.,

1 siebenjährigen Wallach,



17 Stück Hornvieh,

als: 6 milchgebende Kühe, 2 Jahre Kühe,

3 zweijährige und 6 einjährige Kinder,

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Friedeburg, den 3. Mai 1870.

E g g e r s,

Auct.

## Schweine-Verkauf zum Lindenhof.

Der Handelsmann Dietrich Köhler zu Ebewecht läßt am

Montag, den 30. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend,  
in Ehefrau Sterrenberg Wirthshause zum Lindenhof  
in der Gemeinde Neuende



30 bis 40 Stück  
große und kleine

## Schweine

bester Race

misslietend auf Zahlungsfrist verkaufen, wozu Käufer  
hiemit g. laden werden.

Mariensiel, 1870 Mai 18.

Barnsb.

### Notifikationen.

Ihr

## Lager

in emaillirten und verzinnnten Kochgeschir-  
ren, Pfannen, Caffeebrenner, Hacke-  
messer, Wiegmesser, Britannia-Metall-  
Eß-, Thee- und Vorlegelöffel, Bol-  
zeneisen, patentirte Kohlenplättchen,  
Brennscheeren ic. empfehlen

## S. Grashorn & Koch.

Neu-Heppens.

## Decimal-Käsepressen,

getrieben durch zehn Pfund Gewicht, welche einen  
Raum von nur drei Fuß erfordern, sehen zu ver-  
kaufen bei

Gebrüder Borchers  
in Biefels.

## Beschläge aller Art,

als: Fenster-, Thür-, Sarg-, Koffer-  
und Kistenbeschlag, deutsche und englische  
Werkzeuge, Drahtstifte, Holzschrau-  
ben, verkupferte Springfedern, gegossene  
Schloßfallen, Schloßnüsse und Fen-  
sterruder, gepreßte und gegossene Schlüssel  
und sonstige Eisenwaaren halten em-  
pfohlen

## S. Grashorn & Koch.

Neu-Heppens.

## Höhere Töchterschule.

Auf desfallsige Anfragen beehre ich mich anzu-  
zeigen, daß die Schülerinnen etwa mit dem 9. Le-  
bensjahre aufgenommen werden und daß der Auf-  
nahme bereits confirmirter Schülerinnen in die erste  
Classe Nichts entgegen steht.

Jever, 1870 Mai 18.

Gramberg.

Am Himmelfahrtstage



## Ball

## für junge Leute,

wozu freundlichst einladet

Fr. Seeßen im Neuentzug.

Am Himmelfahrtstage, den 26. Mai,

## Tanzmusik

bei Wwe. Kieders im Ebauffeebaue.

Am 2. Pfingstfeiertage

## Tanzmusik

bei H. St. Nehnen in Sillenfebe.

Ich habe junge Ferkel zu verkaufen.

Uffenhausen, 1870.

C. A. Christians Wwe.

Alle Sorten Mauersteine sind jetzt, und von 21.  
Mai an Pfannen wieder vorräthig.

Biegelhof, Mai 1870.

Adolph Hinrichs.

Bei meinem Aufenthalte in Klein war ich so  
glücklich, in den Besitz einiger Ihrer Hühner-  
augen-Pflasterchen zu gelangen, und ich  
hatte durch deren Anwendung nicht nur meine  
Hühneraugen, sondern auch den Schmerz durch  
volle 2 Jahre verloren.

Wien, den 27. Febr. 1867.

Dr. S. Schaded.

Stadt-Buttermarkt Nr. 3.

+) Preis pro Stück mit Gebrauchsanweisung  
1 Sgr. bei J. C. N. Wölfel in Jever.

Trauerfalls halber ist mein Geschäft von Sonntag  
bis Mittwoch inclusive geschlossen.

Neustadtgebens, 19. Mai.

S. Büchler.

Nach Gebrauch einer Flasche Voorhof-Geest oder  
Haar- und Barterzeugungstinctur  
bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Wir-  
kung derselben eine ganz außerordentliche ist, indem  
dieselbe in kurzer Zeit einen vollständigen Bart  
bei mir erzeugt hat.

Wittenberg.

H. Bartelt.

Alleiniger Verkauf pro Flasche 15 Sgr., halbe  
8 Sgr., bei J. C. N. Wölfel in Jever.

## Schortenser Viehversicherung.

Am 29. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in Zimmer  
manns Wirthshause, Rechnungsablage.

Die Mitglieder werden ersucht, sich einzufinden.  
Der Vorstand.

## Bürstenwaaren

in bester Qualität halte zu billigen Preisen empfohlen.  
Jever (Rübtenstraße).

S. Lehmann.

Ku will id jo wat seggen, id verloop of  
fect un Bonbons, un wenn jy Rintelbeeren un  
tieten ahsollen, un Wittbrod un all wat darto  
mut, hebben wilt, kânt jy man frö genosch  
seggen laten, denn warr't up't Besse utlöbrt;  
wâ jy awer in Hus baden laten, denn lat't dat  
Ollen man tofamen.

Sillenfebe.

D. J. Frerichs.

Sonntag, den 29. Mai,

## Tanzmusik

bei Wwe. Eils in Uffenhausen.

# Verkauf einer Ziegelei, mehrerer Häuser und Acker.

Umstände halber wünsche ich meine, ca. 5 Wis-  
naten von Fever an der Wittmunder Chaussee sehr  
bequem und hübsch belegenen Besitzungen, entweder  
zusammen oder getrennt, zum Antritt auf den 1. Mai  
1871, unter der Hand zu verkaufen.

Dieselben bestehen:

1. in einer im besten Betrieb stehenden Ziegelei,  
worauf größtentheils Dachziegel angefertigt  
werden, mit großem Brandhause, worin 2  
Oefen mit Kasten, mehreren Tschendhütten,  
Zubehörenden Bahnen, Pfannen-Röhrenhaus,  
großer Scheune, Wohnung des Aufsehers und  
Stallung. Zur Ziegelei gehört ein Areal von  
14 Matten Land, und ist für lange Jahre  
genügender Lohn vorhanden. Durch die Eis-  
senbahn wird der Absatz der Fabrikate, sowie  
die Bziehung der Steinkohlen künftig sehr  
erleichtert;
2. in einem sehr schön belegenen, bequem ein-  
gerichteten, neuen, massiv erbauten, ganz feuer-  
holzten und vom Garten umgebenen Wohn-  
hause, „Ziegelhof“ genannt, nebst 5 Gemüse-  
äckern, Fischteich etc.;
3. in 2 Häuslingshäusern zum hölzernen Damms,  
mit 6 Gemüsedäckern, Grasgarten etc.;
4. in 6 Gemüsedäckern, unmittelbar an der  
Chaussee von Fever nach Wittmund. Die-  
selben eignen sich besonders zu Bauplätzen.

Indem ich noch bemerke, daß sich selten eine vor-  
theilhaftere Gelegenheit finden wird, ein so lohnendes  
Geschäft und eine angenehme freundliche Wohnung  
zu erwerben, bitte ich Reflectanten, sich entweder an  
mich oder an den Herrn Receptor Behrens in Fever  
halbwegs wenden zu wollen.

Ziegelhof bei Fever, Mai 1870.

**Adolph Hinrichs.**

Gesucht.

Auf sofort ein Knecht

Langewerth, 1870 Mai 18.

**F. P. H a r m s.**

Eine leichte Halb-Chaise und einen kleinen Kin-  
derwagen mit 2 Räder habe ich billig zu verkaufen.  
Ziegelhof bei Fever.

**Adolph Hinrichs.**

## Fünfzigjähriges Jubiläumconcert

des Singvereins zu Fever

Sonntag, 22. Mai 1870, im „Adler“.

PROGRAMM.

Erste Abtheilung: Oböre und Soli aus Händel's  
Josua und Belsazar.

Zweite „ Hayn's Jahreszeiten Theil I.  
(Frühling).

Dritte „ Hayn's Schöpfung Theil I.  
Anfang präcise 6 $\frac{1}{2}$ , Ende 9 Uhr.

D. J. B.

## Husten, Heiserkeit, Brust- schmerzen mit Blutaus- wurf — geheilt.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Brachensfeld, 2. April 1870. Seit 13 Jah-  
ren litt meine Frau an einem hartnäckigen  
Husten, oft mit Heiserkeit, Brustschmerzen und  
Blutauswurf verbunden, was ihre Lebenskräfte  
allmählig zerstören mußte. Von all diesen Lei-  
den ist sie durch den Gebrauch Ihres vortref-  
lichen Malzextracts befreit worden. R. F. El-  
berbrock, Lehrer. — Förgstedt, den 27. März  
1870. E. E. ersuche ich mir so schnell wie mög-  
lich von Ihrer vortreflichen Malz-Gesundheits-  
Chocolade und von Ihrer schleimlösenden Brust-  
malzbonbons herzusenden. Densow, Förster.  
— Dem an einer Blutsieckenkrankheit leidenden  
Postwagenmeister Videmann ist von dem hiesigen  
Stabsarzte, Sanitätsrath Dr. Beyer, Ihr Malz-  
extract verordnet worden, und hat der Kranke  
etliche Flaschen mit Erfolg getrunken. (Erneuerte  
Bestellung.) E. Sonnenburg, Postsecretair.  
Verkaufsstelle bei **C. W. Hillers Wwe.**  
in Fever.

Ich nehme **Wolle**  
in Tausch an und zahle für  
diese die höchsten Preise.  
**Fever. W. Loewenthal.**

Bei der Kamppütte ist ein Hausen guter  
schwarzer Erde zu verkaufen; auch soll das innere  
Püttgehäuse nebst Schwengel, Eimer und eiserner  
Kette verkauft werden. Reflectanten wollen sich am  
**Freitage, den 27. Mai,**  
Nachmittags 4 Uhr, bei der Kamppütte einfinden.  
Fever, 1870.

Die z. Püttmeister.

**Bremen.**

## Alberti's Hôtel.

Hotel erster Classe.

Nur wenige Schritte vom Hauptbahnhofe, schöne  
Lage, comfortable Einrichtung, mäßige Preise.

Besitzer: **A. S. Alberti.**

Fortwährend Ammerländische Kartoffeln bei

**H. D. Oltmanns und**

**C. Brunstermann.**

**Nächsten Mittwoch**

Bücher-Wechsel in unserem Leseternus. Unregelmä-  
ßigkeiten bitten zur sofortigen Anzeige zu bringen.  
Fever.

**Reitker u. Söhne,**

Buchhandlung.

## Wohnungs-Veränderung.

Da das von mir seit 24 Jahren bewohnte Haus von der Eigenthümerin umgebaut werden soll, so habe ich meine Wohnung mit dem heutigen Tage nach dem gleichfalls auf der Schlacht belegenen Hause des Herrn M. J. Fühlke, der Frau Wwe. Süßmisch gegenüber, verlegt, woselbst ich meine bekannte **Bettfedern- und Daunehandlung** auf das Thätigste fortsetzen werde, was ich hiemit ergebenst anzeige. Gleichzeitig bringe mein **Lager fertiger Betten** in gütige Erinnerung.

Sever, 8. Mai 1870.

**Melchior Wendelssohn.**

Von jetzt an verkaufe künstliches Selters- und Sodawasser 100 $\frac{1}{2}$  Fl. zu 4 Thlr., bei kleineren Bezügen die Flasche zu 1 $\frac{1}{2}$  Gs.

Natürliches Selters- und Friedrichshaller Bitterwasser ist vorrätzig. Sämmtliche obige künstliche wie natürliche Mineralwasser werden umachend besorgt.

Wilhelmshaven.

**Th. Dindlage,**

Apotheker.

## Zu verkaufen.

10 Ferkel, 6 Wochen alt.

**J. M. Fooker** im Dünkagel.

Medicinischer Tinkayer, reines Malztract, Malzextract mit Eisen, Liebigs Kindernahrung, Fleischextract, Pepsinlösung (Verdaunungsflüssigkeit), Emser, Bichs- und Malztractpastillen, entölte Cacao, feinste Sorten, medicinische Seifen, als Theers, Leberthran- und Glycerinseife (25% Glycerin haltend) sind stets vorrätzig in der

**Apotheke zu Wilhelmshaven.**

Erlaube mir hiemit die ergebene Anzeige, daß mein

## Spirituosen-Lager

jetzt mit allen hiesigen gangbaren **Spirituosen** aufs vollständigste complettirt ist und durch gute Con-  
nexionen in den Stand gesetzt bin, mit jedem Geschäfte concurriren zu können. Als besonders preiswerth empfehle guten abgelagerten **Genever**, kein reiner Spirit, 44% à Drossel 22 Thlr., leichtere Waare à % 15 Sgr. billiger, feinsten alten **Jamaika-Rum** à Flasche 1 Thlr., bei Abnahme größerer Quantitäten entsprechenden Rabatt. — Proben stehen gern zu Diensten.

Wilhelmshaven, im April 1870.

**C. J. Arnoldt.**

Barel. Auf Septbr. d. J. werden

**8000 Thlr. Gold zu 4%**

welche in erster Hypothek auf einer Marschstelle von 25,000 Thlr. stehen, umzuleihen gesucht.

**Lehrhoff, D. G. Anwalt.**

Am Sonntag, den 22. Mai 1870,

## Tanzmusik

bei

**D. Ramken** zu Küstersiel.

Unterzeichneter hat ein starkes Arbeitspferd, 9 Jahre alt, billig zu verkaufen.

Bottens.

**H. S. Onken.**

Mehrere Sorten

## Gemüse- & Blumen-Pflanzen

zu haben bei

**Andreas Hinrichs**  
am Pannwarf.

Sonntag, den 22. Mai,

**grosser**

## Einweihungs-Ball im neuen Saale.

Entree 10 Gs., wofür freie Musik.

— Ende 12 Uhr. —

Es ladet freundlichst ein

**Albert Thomas.**

Zu verkaufen.

Ein fettes Kalb.

Altfunnik-Stiel.

Gebrüder Reents.

## Etablissemments-Anzeige.

Da ich mich hieselbst als Schneidermeister etabliert habe, so ersuche ich alle geehrten Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch. Alle in dieser Fachschlagenden Arbeiten werden bei prompter und reeller Bedienung solid und dauerhaft ausgeführt. Meine Wohnung ist neben dem Herrn Tischlermstr. Schlichter in der Hopfenaustraße.

Sever, 1870 Mai 16.

**Johann S. Eden,**

Schneidermeister.

Gesucht.

Zwei tüchtige Gehülfen auf dauernde Arbeit. Reueppens, den 18. Mai 1870.

**Kobbers,**

Maler und Glaser.

Eine neue Sendung

## Apfelsinen und Citronen

in großer Frucht empfiehlt

**J. J. G. Trendtel.**

Freund D. . . . zu seinem morgenden Wiegensfest ein donnerndes, krachendes Lebehoch! so daß die ganze P. . . . strafe davon in Aufsturz kommt. Ob sie sich wol was merken lei?

## Geburts-Anzeigen.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Knaben wurden sehr erfreut

**Bernhard Cohn** und Frau,

**Minna geb. Dfwald.**

Fedderwarden, 16. Mai 1870.

Diesen Nachmittag 5 $\frac{3}{4}$  Uhr wurden wir durch die Geburt einer kräftigen Tochter hoch erfreut.

Sever, den 18. Mai 1870.

Postsecretair **Wiepling** und Frau.

Redaction, Druck u. Verlag von G. L. Richter u. Söhne in Jena.

— Hiezu eine Beilage —

## Beilage

zu Nr. 79 des Zeverschen Wochenblatts vom 21. Mai 1870.

Die auf der Leipziger Messe eingekauften

# Waaren

sind nun sämmtlich eingetroffen.

Durch vortheilhafte Einkäufe begünstigt, bin ich im Stande, zu ganz ungewöhnlich billigen Preisen verkaufen zu können, weshalb ich mein in allen Theilen, sowohl für Herren als Damen, auf's vollständigste sortirtes

Lager

hiermit bestens empfohlen halte.

Zeber, 1870 Mai 13.

**H. Mendelsohn.**

Mein reichhaltiges Lager von

# Sonnenschirmen

in den neuesten geschmackvollsten Mustern in Atlas, Taffet, Zanella &c. halte hiermit bestens empfohlen und verkaufe solche schon von 10 Sgr. an, sowie feine gefütterte von 1 Thlr 7½ Sgr. &c.

Überziehen und Reparaturen billigst.

Zeber.

**Heinr. Meyer.**

Unsere

# Leipziger Messwaaren

sind in großer Auswahl eingetroffen und empfehlen an- gelegentlichst das Allerneueste in Herren-Rocks- & Hosenstoffen sowie in Damen-Kleiderzeugen &c. &c. zu sehr billigen Preisen.

Zeber.

**Gebr. Dopjans & Meemken.**

# Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital Drei Millionen Thaler,

wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 312,248 Thlr. 19 Sgr.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Fenster-scheiben zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Dieselbe hat, wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre sämtliche Schäden prompt und zur Zufriedenheit der Betroffenen regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung die Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand der Gesellschaft gewährt die Garantie dafür, daß sie auch fernere ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erboten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Sever, den 15. Mai 1870.

H. D. Claffen in Sever.

Rechnungsführer Koch in Heppenst.

Auctionator Oltmanns in Hohenkirchen.

Kaumann Schmieden in Langeweith.

Deconom Friedr. von Tungen in Depenhäusen.

Lehrer J. S. Holz in Minsen.

## Bekanntmachung.

Für unsere vom Großherzogl. Oldenburg. Staatsministerium concessionierte General-Agentur für das Großherzogthum Oldenburg des Deutsch-Amerikanischen Expeditions- und Auswanderungs-Geschäfts befehlen wir den

Herrn Orts-Vorsteher J. N. Wenckebach in Hooftiel

zu unserem Agenten.

Büttner & Winter in Oldenburg.

Bezugnehmend auf obige Annonce, empfehle ich meine obrigkeitlich concessionierte Agentur zur Abwicklung von Ueberfahrts-Verträgen nach allen Häfen Nord-Amerikas durch Segelschiffe und Post-Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd zu billigen Passage-Preisen. Jede gewünschte Auskunft ertheile ich unentgeltlich.

J. N. Wenckebach in Hooftiel.

## Seit einem Jahrzehnt

sind mir so unendlich viele Anerkennungen für den von mir erfindenen und fabricirten L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract geworden und hat sich mein Fabrikat fast in jeder Familie als ein in vor kommenden Fällen praktisches, weil schnell wirksames Heilmittel so sehr eingebürgert, daß es überflüssig wäre, noch immer durch Annoncen darauf aufmerksam zu machen, wenn nicht zahlreiche Nachahler meines weltberühmten Fenchelhonig-Extracts auf die Täuschung des Publikums speculirten. Entsetzt auch fortwährend neue und ähnliche Erfindungen, so darf ich doch ohne Annäherung sagen, daß ich der Erste war, der aus Vermischung rationell gereinigten Honigs mit den heilsamen vegetabilischen Stoffen, unter diesen auch mit den Extractiv-Stoffen der Fenchel-pflanze, ein neues, wohlthätiges Mittel für umgehlig Kranke geschaffen hat. Ich empfehle es hiezumit allen denen, welche an katarhaltischen Beschwerden der Athmungsorgane leiden, ferner Allen, welche mit Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Kurzatmigkeit, Raubheit oder Kitzel im Halse und ähnlichen Beschwerden geplagt sind, ganz besonders aber für Kinder bei katarhaltischen oder entzündlichen Zuständen des Halses oder der Brust, Keuch- und Krampfhusten u. in der ersten Ueberzeugung, daß Alle, welche von meinem Fenchelhonig-Extract Gebrauch machen, mir für diese meine Empfehlung danken werden. Wer aber sein Geld nicht wegwerfen will, der überzeuge sich vor dem Ankauf recht genau, wie am betreffenden Orte die alleinige Niederlage meines Fabrikates hat, was aus den Labelblättern zu ersehen ist, daß ferner jede Flasche des echten Fenchelhonig-Extracts mein Siegel, mein Facsimile, sowie meine im Glase eingebrannte Firma trägt. Jeder Käufer erhält auf Verlangen meine Gebrauchsanweisung in Form einer Broschüre gratis. Der Verkaufspreis innerhalb des Norddeutschen Bundes ist überall derselbe in Flaschen zu 18 und 30 Sgr., sowie zu 12½ und 7½ Sgr. Meine von mir direct errichtete Verkaufsstelle ist einzig und allein bei J. E. Sildau in Sever und Fr. J. Schumacher in Wilhelmshaven.

**L. W. Egers in Breslau,**  
Erfinder und Fabrikant des Fenchelhonig-Extracts.



**Deutsche Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Potsdam.**

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir mit dem heutigen Tage unsere General-Agentur für Bremen und das Großherzogthum Oldenburg dem Herrn Feodor Gerloff in Firma: Kettler und Gerloff in Bremen übertragen haben.  
Potsdam, den 1. Mai 1870.

**Die Direction.**

G. Adami. A. L. Bongé.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich vorgenanntes Institut zu Versicherungs-Abchlüssen aller Art und ertheile auf alle an mich gerichteten Anfragen bereitwilligst Auskunft. Special-Agenten stelle ich in Orten des Bremer Gebietes und des Großherzogthums Oldenburg an und nehme ich Anträge dieserhalb entgegen.  
Bremen, den 15. Mai 1870.

**Feodor Gerloff.**

General-Agentur: Sögestraße Nr. 20.

Die von mir auf der Leipziger Messe eingekauften

**Waaren**

trafen heute in einer großen Auswahl ein und ist mein Lager sowohl in

**Damen-** wie auch in **Herren-Artikeln** auf's schönste sortirt. Durch vortheilhafte Einkäufe ist es mir möglich, die Preise sehr billig zu stellen.

Jedderwarden.

**Koopmann Cohn.**

Das Neueste in

**Filz-, Seiden-, Stoff- & Korf-Hüten,**

worunter feine Filzhüte von 1 Thlr. an, Monatshüte von 15 Sgr. an, empfiehlt in großer Auswahl

**D. Folders.**

**Jever, Schlachtstraße.**

Mein Haus mit plm. 1/2 Diemats vorzüglich gutem Garten, am Hasen zu Wittmund gelegen, steht durch den Auktionator Hilben daselbst, auf Mai 1871 anzutreten, zu verkaufen.

Barel.

**J. G. J h n e n.**

**Die Heppenser Leih- und Sparcasse von Koch & Co.**

verleiht und nimmt Gelder gegen Verzinsung, besorgt auch die Einziehung von Forderungen u.

Das Neueste in Damen-Umhängen, als:  
**Salmas, Jaquets & Mäntel,**  
 empfiehlt  
 Fedderwarden.

**Koopmann Cohn.**

Die von uns persönlich in Berlin eingekauften  
 Neuheiten in

**Jaquettes & Salmas**  
 in Wolle und Seide

trafen in großer Auswahl bei uns ein, und empfehlen  
 solche zu den billigsten Preisen.

Jever. **Ob. Dopjans & Meemken.**

**Preisgekrönt**

auf der Ausstellung in Amsterdam.

Der Gesundheits-Coffee von Krause & Co. in Nordhausen a. S., von ärztlichen Autoritäten  
 empfohlen, viermal billiger als Bohnen-Coffee und im Geschmack diesem gleich, bekommt auch denen vorzüglich,  
 die an Blutandrang, Augenübeln, Magen- und Unterleidsbeschwerden leiden.

Jedes Packet des echten  
 Gesundheits-Coffee's hat  
 nebenstehende Unterschrift.

*Haus*

Wer  
 nicht getäuscht sein will,  
 achte auf diese Unterschrift.

Wo nicht unzweifelhaft dieser echte Gesundheits-Coffee zu haben ist, beliebe man sich direct an die  
 Fabrik zu wenden.

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin,  
 jetzt Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Gegen Magenkrampf, Sodbrenn,  
 Verschleimung, schlechte Verdauung,  
 überhaupt Beschwerden des Magens  
 empfehlen unsere bekannten Tropfen, per Glas 16  
 Sgr., kleineres 10 Sgr., mit Gebrauchsanweisung  
 incl. Verpackung gegen Postvorschuß.

Bremen. H. Albrecht u. Co.

Dr. Richter's Electromotorische  
**Zahn-Halsbänder,**

um Kindern das Zahnen zu erleichtern, à Stück  
 10 Sgr., bei

J. C. N. Wölfel in Jever.

Gesucht.

2—3 Zimmergesellen bei  
 Lettens. Neubau.  
 Folk. Janssen.

**Augenkranken** ist das weltbe-  
 rühmte, wirk-  
 lich ächte Dr. White's Augenwasser von Traugott  
 Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen,  
 à Flacon 10 Sgr., bestens zu empfehlen. Laupste  
 von Ältesten bescheinigen dessen unübertreffliche Heil-  
 kraft. Alleiniges Depot für Jever und Jeverland  
 bei J. L. Jldau, Wasserpfortstraße.

**Barterzeugungstinctur,**

sicherstes Mittel, bei selbst noch jungen Leuten in  
 kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, em-  
 pfehle à Flac. 10 u. 15 Sgr. J. C. N. Wölfel.  
 NB. Für den sichern Erfolg garantiert der Er-  
 finder, Apotheker Bergmann i. Paris, Blvd. Magenta.

Gesucht.

Auf sogleich ein Lehrling oder ein Geselle, der  
 kürzlich seine Lehrzeit beendet hat, für meine Bäckerei.  
 Sillenstraße, 1870 Mai 20.

F. J. Behrens, Bäckermeister.